



Reglement

für die Zusammenarbeit der
Kreiseinsatzzentrale (KEZ)

des

Landkreises Tirschenreuth

und der

Stadt Weiden i.d.OPf.

mit der

ILS Nordoberpfalz

Änderungsnachweise

Datum	Zweck	Details
22.01.2014	Erstellung	
02.06.2014	Überarbeitung	KVB Weiden
30.06.2014	Anpassung	KVB Tirschenreuth, KVB Weiden
25.11.2015	Anpassung	Überarbeitung nach Vorlage und Vorgabe
22.01.2019	Überarbeitung	Anpassung in Zusammenarbeit mit KVB TIR und KVB WEN
26.03.2019	Überarbeitung	Anpassungswünsche KVB TIR
08.04.2019	Überarbeitung	Anpassungswünsche KVB WEN

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeines	4
2. Kreiseinsatzzentrale	4
3. Wann ist eine Kreiseinsatzzentrale (KEZ) zu alarmieren?	4
4. Einsatzarten und Einsatzlagen	5
5. Verfahrensanweisung ILS – KEZ	6
5.1. Stufe 1 - Information:	6
5.2 Stufe 2 - Alarm:	6
5.3 Stufe 3 – Inbetriebnahme:	6
5.4 Stufe 4 – Sonderbedarf:	6
6. Aufgaben einer Kreiseinsatzzentrale	7
7. Erreichbarkeit Kreiseinsatzzentrale	7
8. Hinweise zum Betrieb	7
9. Alarm- und Ausrückeordnung	8
10. Funkrufnamenregelung	8
11. Implementierung	9
12. Einsatznacherfassung	9
13. Stammdaten	9
14. Übungen	9
15. Hospitation	9
17. Inkrafttreten	10

1. Allgemeines

- 1.1. Nach dem ILSG (Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen) gibt es nur eine alarmierende Stelle - Die Integrierte Leitstelle.
- 1.2. Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe, alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegen zu nehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.
- 1.3. Die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) sind zu alarmieren, wenn zu erwarten oder nicht auszuschließen ist, dass zur Bewältigung eines Schadensereignisses ihr Tätigwerden als Sicherheits- oder Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist. Die Alarmierung erfolgt durch die ILS. Das Reglement der Zusammenarbeit ILS/KEZ wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

2. Kreiseinsatzzentrale

- 2.1. Die KEZ unterstützt in Abstimmung mit der ILS den jeweiligen Einsatzleiter, soweit dies erforderlich ist. Im Fall großräumiger Schadensereignisse **kann** die ILS der KEZ Einsätze, die nicht zeitkritisch sind, zur selbstständigen Bearbeitung übertragen. Dazu weist die ILS der KEZ die erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte zu, die aus Ihrer Sicht zur Schadensbewältigung erforderlich sind (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 ILSG).
- 2.2. Auf Anforderung durch den jeweiligen Einsatzleiter (gemäß AVBayFwG, sowie BayFwG) weist die ILS andere oder weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte zu. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Bewältigung zeitkritischer Einsätze ausreichend Reserven an Einsatzmitteln und Einsatzkräften gebildet werden. Diese müssen nach ihrer Alarmierung durch die ILS unverzüglich einen Auftrag für zeitkritische Einsätze übernehmen können.
- 2.3. Eine KEZ kann sich nicht eigenständig in Betrieb setzen.

3. Wann ist eine Kreiseinsatzzentrale (KEZ) zu alarmieren?

- 3.1. Bei Ereignissen, für die aufgrund ihrer Seltenheit oder Besonderheit keine Alarmierungsplanung (APL) vorliegt, insbesondere
 - 3.1.1. Flächenlagen: z. B. großflächiges Unwetter oder markantes Wetter (Verfahren siehe unter Punkt 5.)
 - 3.1.2. Punktueller Großschadensereignis: z. B. Einsätze mit sehr hohem Bedarf an Einsatzmittel und -kräften, sowie hohem Koordinierungs- und Nachforderungsbedarf
 - 3.1.3. Störfallbetriebe im Rahmen der objektbezogenen Alarmierungsplanung

- 3.1.4. bei laufenden Unwetterwarnungen ab Stufe 3 und mehreren Einsätzen, kann sich die KEZ der ILS zur Unterstützung der Abarbeitung anbieten. Die Entscheidung über eine Inbetriebnahme obliegt alleinig der ILS.

bei laufender Unwetterwarnung ab Stufe 3 kann die KEZ als rückwärtige Führungseinrichtung (gem. FwDV 100) für den SBR/ KBR durch ihn selbst angefordert werden.

alarmiert die ILS nach **eigenem** pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der ABek, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie nach vorliegendem Reglement oder auf Weisung der Kreisverwaltungsbehörde oder eines örtlichen Einsatzleiters (nach Art. 6 oder 15 BayKSG) die Kreiseinsatzzentrale der jeweiligen betroffenen KVB, sowie die Einsatzmittel und -kräfte, die zur Schadensbewältigung voraussichtlich erforderlich sind.

Bei Zutreffen eines oder mehrerer Kriterien der vorgenannten Punkte ist ein Kreisführungsdienstgrad (KBR, KBI) zeitnah in die ILS zu beordern.

Nachalarmierungen erfolgen entsprechend

- 3.1.5. den Anforderungen des Einsatzleiters (gemäß BayFwG oder §16 Abs. 7 AVBayFwG)

- 3.1.6. den Weisungen der Katastrophenschutzbehörde

wenn zu erwarten oder nicht auszuschließen ist, dass zu Bewältigung eines Schadensereignisses das Tätigwerden, u.a auch als Sicherheits- oder Katastrophenschutzbehörde, erforderlich ist.

- 3.2. Weiterhin kann eine KEZ bei einem großräumigen Schadensereignissen (Art. 5 ILSG), in Abstimmung mit der ILS, die Einsatzleitung vor Ort bei rückwärtigen Tätigkeiten unterstützen.

4. Einsatzarten und Einsatzlagen

- 4.1. **Zeitkritische Einsätze** (z. B. Brände, VU, eingeklemmte Person, etc.): Werden auch während einer Flächen-/ Sonderlage vollumfänglich durch die ILS begleitet. Die Einsatzbearbeitung erfolgt wie im „Normalbetrieb“.
- 4.2. **Nicht zeitkritische Einsätze:** (z. B. Keller unter Wasser, Baum auf Fahrbahn, etc.): Die Erstalarmierung einer Feuerwehr erfolgt wie im Normalbetrieb der ILS. Weitere Einsätze einer bereits alarmierten Feuerwehr werden per Schnittstelle an die jeweilige KEZ übermittelt. Diese verteilt die Einsätze dann über ihre festgelegten Kommunikationsstrukturen an die Einsatzmittel. Soweit möglich, sollte hierzu jedoch die Kommunikation über die zugewiesene TMO Sondergruppe abgewickelt werden.

Kommentar: Eine Kommunikation über den Kanal 466/464 ist nicht möglich, da dieser für die Alarmierung von Einsätzen zu Verfügung stehen muss.

Die KEZ verfügt über eine bereits im Voraus zugewiesene TMO Sondergruppe, welche hier zu verwenden ist. Nach Möglichkeit sollte an den Einsatzstellen der DMO-Modus Verwendung finden, um das Netz zu entlasten. Vorrangig sind für die KEZ WEN SoG 9 und für die KEZ TIR SoG 10 zu verwenden.

5. Verfahrensweisung ILS – KEZ

5.1. Stufe 1 - Information:

Die ILS erwartet aufgrund einer amtlichen Unwetterwarnung und/oder anderen Erkenntnissen (z.B. webKONRAD) ein erhöhtes, unwetterbezogenes Einsatzaufkommen.

Maßnahme: Die ILS informiert über die bekannten FME-Unwetterwarnschleifen, vor auftretenden, markanten Wetter und der zu erwartenden Wettersituation, in den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften.

5.2 Stufe 2 - Alarm:

Die ILS stellt frühzeitig fest, dass Notrufabfrage und Einsatzkoordinierung in der ILS nicht mehr gleichzeitig möglich sind.

Maßnahme: Mit Voralarm bzw. Alarm für die UG der ILS Nordoberpfalz wird automatisch die FME- Alarmschleife der jeweiligen betroffenen und zuständigen Kreiseinsatzzentrale (KEZ) ausgelöst, so dass eine zeitnahe Besetzung und Betriebsbereitschaft sichergestellt werden kann.

Dies beinhaltet:

- a) Führungskräfte und Kräfte der Kreiseinsatzzentrale
- b) SBR/ SBI, KBR/ KBI
- c) Mitarbeiter der zuständigen Sicherheits- oder Katastrophenschutzbehörde
- d) Im Falle von Unwetterwarnungen durch den DWD, beobachtet der Schichtleiter in der ILS mittels webKONRAD und durch Rücksprache mit dem Meteorologen vom Dienst des DWD, die Wetterentwicklung und gibt ggf. Rückmeldung an die KEZ.

5.3 Stufe 3 – Inbetriebnahme:

Die Betriebsbereitschaft der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) wird schriftlich mit dem Formblatt „EB 5.02 EK Meldung KEZ“ der ILS Nordoberpfalz angezeigt. Nach Kenntnisnahme des SvD der ILS werden zeitunkritische oder definierte Einsätze mit der PRIO 2 und 3 durch die KEZ disponiert.

Maßnahme: Die ILS übermittelt die abzuarbeitenden Einsätze sowie die dafür alarmierten Einsatzmittel an die Kreiseinsatzzentrale (KEZ).

5.4 Stufe 4 – Sonderbedarf:

Bei singulären Großschadenslagen, die einen erhöhten Koordinierungsbedarf erwarten lassen, kann die KEZ durch die ILS auch ohne vorhandenes Reglement alarmiert werden. Der Ablauf wird, wie in Stufe 2 geregelt, durchgeführt.

Eine Alarmierung der KEZ kann hier auch durch einen örtlichen Einsatzleiter (BayKSG Art. 15), oder einem gewählten Stadt- oder Kreisbrandrat nach dessen Ermessen angefordert werden.

Bei planbaren Großveranstaltungen, zu deren Bewältigung ein erhöhter Ressourceneinsatz erforderlich ist (z.B. Großveranstaltungen wie NOFI-Lauf, Bayern 3 Fest, BR Radltour, etc.) kann die KEZ auf Antrag der Kreisverwaltungsbehörde, in Abstimmung mit der ILS als rückwärtige Führungseinrichtung zur Unterstützung der Einsatzleitung eingesetzt werden.

6. Aufgaben einer Kreiseinsatzzentrale

- 6.1. Die Kreiseinsatzzentrale unterstützt in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle den jeweiligen Einsatzleiter, soweit dies erforderlich ist. Die Integrierte Leitstelle kann die Kreiseinsatzzentrale im Fall großräumiger Schadensereignisse, die eine Vielzahl von Einzeleinsätzen erforderlich machen, mit der selbständigen Bewältigung bestimmter Einsätze betrauen; sie weist der Kreiseinsatzzentrale die dazu erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel zu.
- 6.2. Darüber hinaus kann die KEZ auch logistische Aufgaben zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort übernehmen, sofern sie aus dem örtlichen Bereich erfüllt werden können.

Hierzu zählen:

- 6.2.1. Treibstoffversorgung
- 6.2.2. Löschmittelzuführung
- 6.2.3. Verpflegungsregelung
- 6.2.4. Zuführung von Hilfsmitteln (z. B. Sandsäcke, Ölbindemittel, usw.)
- 6.2.5. Nachführung und Ablösung von Einsatzkräften aus der eigenen Einheit
- 6.2.6. Verständigung von Familie, Arbeitgebern der Einsatzkräfte aus der eigenen Einheit
- 6.2.7. Verständigungen und Kontakte zu anderen Dienststellen bzw. Behörden (z. B. Polizei, Forstamt, Einsatzkräfte, usw.) die im Rahmen des übermittelten und zugeteilten Einsatzes notwendig sind.

7. Erreichbarkeit Kreiseinsatzzentrale

Mit der Einsatzklarmeldung über das QM-Formblatt (siehe Punkt 7) wird der diensthabende verantwortliche Leiter der KEZ, tagesaktuell, an die ILS Nordoberpfalz gemeldet. Er stellt sicher, dass die KEZ und deren Leiter über die jeweils zugeordnete TMO-Sondergruppe bzw. über Telefon, Mail und Fax erreichbar sind.

Ein Wechsel der Verantwortlichkeit ist über das QM-Dokument erneut anzuzeigen.

8. Hinweise zum Betrieb

- 8.1. Die KEZ meldet die Einsatzbereitschaft per FAX (QM-Formular EB 5.02) an die ILS. (siehe auch Artikel 5, Abschnitt 3)
- 8.2. Übermittlung definierter Einsätze der zuständigen KVB, mit der PRIO 2 und 3 per Schnittstelle (ersatzweise Fax bei nicht funktionierender Schnittstelle).
- 8.3. Einsatzabwicklung und Koordinierung der übermittelten Einsätze durch die KEZ.
- 8.4. Einsatzkräfte werden von der ILS, auf Anforderung der KEZ, des örtlichen Einsatzleiters, KBR/SBR, oder KBI/SBI alarmiert.

- 8.5. Nichtbenötigte Einsatzmittel werden nach der Abarbeitung der nicht zeitkritischen Einsätze von der KEZ an die ILS „zurückgegeben“.
- 8.6. Abgeschlossene Einsatzgeschehen werden zeitnah (bis Fertigstellung der Schnittstelle) via Fax oder Mail mit Angabe der EM an die Leitstelle rückgespiegelt. Eine Auflistung in Tabellenform ist möglich.
- 8.7. Die alarmierten Einsatzkräfte werden über Funk durch die ILS aufgefordert sich bei der zuständigen KEZ per zugeteilter TMO Sondergruppe zu melden. Im KEZ Betrieb sind Statusmeldungen untersagt.
Kommentar: Eine Kommunikation über den Kanal 466/464 ist nicht möglich, da dieser für die Alarmierung von Einsätzen zur Verfügung stehen muss.
- 8.8. Die KEZ koordiniert, disponiert und dokumentiert nach den geltenden Regularien des ILSG die Einsätze für die zugeteilten Kräfte.
- 8.9. NOTRUF von der Einsatzstelle sind grundsätzlich nur an die ILS zu geben. Die KEZ kann Meldungen zusätzlich, ohne Ansprache, dokumentieren, keinesfalls ist eine KEZ als „2. ILS“ anzusehen.
- 8.10. Einsatzmittel die einer KEZ für nicht zeitkritische Einsätze zugeteilt wurden, werden für zeitkritische Einsätze durch ELDIS zur Disposition nicht mehr vorgeschlagen.
- 8.11. Bei **zeitkritischen Einsatzgeschehen** erfolgt eine Rückfrage, beim Einsatzleiter seitens der ILS, ob einzelne Einsatzmittel für einen Einsatz frei sind. Die Einsatzbereitschaft ist unverzüglich, in **einer Minute**, herzustellen ansonsten erfolgt eine Alarmierung nach Bereichsfolge (BFOLGe).
- 8.12. zeitkritische Einsätze werden ausschließlich von der ILS bearbeitet. Es erfolgt eine Information per Telefon oder Funk an die KEZ.

9. Alarm- und Ausrückeordnung

In der geltenden Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für die Feuerwehren der Kreisverwaltungsbehörden werden Abläufe und Vorgehensweisen bei Alarmierung, Ausrückung und Einsatzabwicklung verbindlich vorgegeben.

10. Funkrufnamenregelung

Die ortsfesten BOS Funkstellen der Kreiseinsatzzentralen tragen den Funkrufnamen

KEZ Weiden

KEZ Tirschenreuth

11. Implementierung

Aktuell besteht keine Möglichkeit, die fertig gestellten Einsätze der KEZ an die ILS ins V-LAN zurückzuspielen. Die beteiligten Softwarehersteller arbeiten an einer geeigneten Lösung.

12. Einsatznacherfassung

Einsätze, die nicht über die Schnittstelle der ILS weitergeleitet wurden, sind zeitnah nach Beendigung des KEZ-Betriebs schriftlich mit dem QM-Formular EB 2.10 bei der ILS, mit Angabe der EM, zwecks Einsatznacherfassung zu melden. Eine spätere Nacherfassung durch die ILS sowie ein eigenständiges erfassen in der ENB ist später nicht mehr möglich.

13. Stammdaten

Die ILS erstellt halbjährlich nach Abschluss der Stammdatenkontrolle der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden unter Berücksichtigung der DSGVO einen verschlüsselten ELDIS Datenexport zur Verfügung.

Die Kreisverwaltungsbehörde kann außerplanmäßig für neu in Dienst gestellt Einsatzmittel die entsprechende ELDIS-ID schriftlich anfordern.

14. Übungen

Es liegt im beiderseitigen Interesse, dass gemeinsame Übungen durchgeführt werden. Halbjährliche Übungen werden im Dezember zwischen ILS und Kreisverwaltungsbehörde abgestimmt und Folgejahre, außerhalb den Ferienzeiten durchgeführt.

Die Übungsdokumentation obliegt der gemeinsamen Übungsleitung aus ILS und KEZ.

15. Hospitation

Hospitationen sind ganztags bzw. halbtags an Werktagen zwischen 8 und 22 Uhr in der ILS möglich. Hierbei ist eine Mindestdauer von vier Stunden pro Termin zu beachten. Die Abstimmung der Hospitationstermin findet direkt mit der Leitung der ILS statt.

16. Verhaltensgrundsätze für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemeldungen oder Publikationen zu Ereignissen sind vor Veröffentlichung eng und konstruktiv zwischen dem Leiter der KEZ und dem Pressesprecher der ILS abzustimmen. Ins besondere Zahlen, Daten und Fakten. Im Idealfall erfolgt eine gemeinsame Mitteilung.

17. Inkrafttreten

Die Revision dieses Reglement tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Herausgeber: Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz
in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltungsbehörde Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. sowie
den Feuerwehrführungskräften (SBR/KBR)

**Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz**
Weiden, den 09.05.2019

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat



für den Landkreis Tirschenreuth
Tirschenreuth, den 09.05.2019

Wolfgang Lippert
Landrat



Lippert
Landrat

für die Stadt Weiden i.d.OPf.
Weiden, 09.05.2019

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

